



AL/SG:	SG 31 - Ausländerwesen, Personenstandswesen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 14.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	31/005/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	
Kreisausschuss	05.12.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 31, Ausländer- und Personenstandswesen

Anlagen

Fachbereichsübersicht 2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: -	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich:

Dem Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, sind u.a. die staatlichen Aufgaben Vollzug des Ausländerrechts, Einbürgerung und Personenstandswesen übertragen. Zum Bereich des Ausländerrechts gehören insbesondere Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz sowie dem Asylgesetz. Zudem ist die Ausländerbehörde auch zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringung, der in den Landkreis zugewiesenen Asylbewerber in sogenannten dezentralen Unterkünften, sowie der Betrieb und die Verwaltung dieser Unterkünfte.

Im Landkreis Aichach-Friedberg leben derzeit 16.639 ausländische Staatsangehörige (Stand 22.11.2022) und damit knapp 2.000 Personen mehr als im Vorjahr. 8.023 Personen stammen aus einem EU-Land. 1.347 Personen sind Geflüchtete aus der Ukraine, die im Landkreis wohnhaft sind. Hiervon leben 408 Personen in einer Unterkunft. Der weitaus größere Teil dieser Menschen ist jedoch privat untergebracht. Aktuell gibt es im Landkreis 67 Asylbewerberunterkünfte. Bei vier Unterkünften handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte, die von der Regierung von Schwaben betrieben werden. 63 Unterkünfte betreibt das staatliche Landratsamt für den Freistaat Bayern als sog. dezentrale Unterkünfte. Das sind knapp 30 Unterkünfte mehr als im letzten Jahr. Aufgrund des Ukrainekrieges und der sich daraus ergebenden großen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine mussten insbesondere zu Jahresbeginn viele neue Unterkünfte angemietet werden, um die Menschen unterbringen zu können. Zudem ist insbesondere in den letzten Monaten die Zahl der nach Deutschland einreisenden Asylbewerber wieder deutlich gestiegen und es folgen wieder wöchentliche Zuweisungen von Menschen, die vom Landratsamt untergebracht werden müssen. Die Landratsämter wurden daher von Seiten des Ministeriums angehalten, die UnterkunftsKapazitäten wieder deutlich auszubauen. Aktuell leben in den Unterkünften im Landkreis knapp 1.300 Personen und damit fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Für die kommenden Wochen wurde nochmals ein erheblicher Anstieg der Zuweisungszahlen angekündigt, so dass mit Nachdruck weitere Kapazitäten geschaffen werden müssen. Neben den aktuell bestehenden Asylunterkünften besteht seit August 2019 eine sogenannte Unterkunftsdependance der Regierung von Schwaben in Mering, in der aktuell etwa 130 Personen leben.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Ausgaben für die Verwaltung sind im Unterabschnitt 1164 in Höhe von insgesamt 60.000,00 € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus den Sachverständigenkosten (Gutachter und Dolmetscher), den Erstattungen an Gemeinden im Zusammenhang mit Abschiebehaftanträgen, den sonstigen Aufwendungskosten sowie den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen.

Wie bereits in der Vergangenheit wurde für die Haushaltsstelle „Sachverständigenkosten“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 € gewählt. Es handelt sich hierbei um Kosten für Gutachter und Dolmetscher. Insbesondere im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen treten Fälle auf, in denen mittels eines ärztlichen Attestes die Unmöglichkeit der Ausreise geltend gemacht wird. Um insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen eine mögliche Reisefähigkeit überprüfen zu können, ist ggf. eine Begutachtung durch spezielle Ärzte notwendig. Zudem sind für unterschiedliche Maßnahme, wie beispielsweise eine ärztliche Begutachtung oder ein Rückkehrgespräch Dolmetscher erforderlich.

Der Haushaltsansatz für die Erstattung an Gemeinden (20.000,00 €) im Zusammenhang mit dem Vollzug von Abschiebehaft wurde ebenfalls genauso gewählt wie in den Vorjahren. Bei Abschiebehaftfällen, bei denen sich der Aufgriffsort außerhalb Bayerns befindet, sind entsprechende Haftkostensätze zu begleichen. Für Fälle innerhalb Bayerns fallen keine Kosten an. Grundsätzlich sind die Kosten durch die Betroffene/den Betroffenen selbst zu tragen bzw. zu erstatten, so dass hierfür auch eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle (0.1164.1510) eingerichtet wurde. Jedoch ist es in den seltensten Fällen möglich, diese Forderung durchzusetzen, so dass der Ansatz von 2.000,00 € im Verhältnis zum Ausgabeansatz sehr niedrig ist. Bei allen oben genannten Ausgabeansätzen ist eine konkrete Prognose über die Höhe der Kosten nicht möglich, weil nicht absehbar

ist, in wie vielen Fällen, solche Konstellationen eintreten werden, jedoch handelt es sich bei allen Maßnahmen um Pflichtaufgaben, so dass entsprechende Ansätze erforderlich sind.

Bei den Haushaltstellen 0.1165.550 und 0.1164.6300 handelt es sich um Ausgabeansätze für Aufwendungen und Beschaffungen für die sog. „Hauskümmerer“. Diese Mitarbeiter sind für die Asylunterkünfte bezüglich Einrichtung, Belegung und Verwaltung usw. zuständig. Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es hier acht Mitarbeiter. Für diese Mitarbeiter erstattet der Freistaat Bayern über die Regierung von Schwaben im Rahmen der sog. Quartalsabrechnung einen Pauschalbetrag für einen Hauskümmerer je 75 Bewohner in den Unterkünften (aktuell 1079 Personen). Von diesem Pauschalbetrag sind auch entsprechende Ausstattungsgegenstände für die Mitarbeiter zu beschaffen. Ebenso werden über diese Haushaltsstellen auch die laufenden Kosten für die Fahrzeuge, die die Hauskümmerer für ihre tägliche Arbeit benötigen, abgewickelt. Diesen Ausgaben stehen somit auf der Haushaltsstelle 0.1164.1611 Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Einnahmen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Wie bereits oben beschrieben, ist die Ausländerbehörde auch für die Anmietung, Einrichtung und Verwaltung der sog. dezentralen Unterkünfte sowie für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Die finanzielle Abwicklung der dezentralen Unterkünfte erfolgt vollständig direkt über den Staatshaushalt.

In den Unterabschnitten 4201 bis 4242 werden für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz Ausgaben in Höhe von 4.965.000,00 € angesetzt (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenkosten, Grundleistungen für persönliche Bedürfnisse, besondere Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen usw.). Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier eine deutliche Kostensteigerung vor. Diese hängt insbesondere mit den erheblich gestiegenen und noch steigenden Zugangszahlen zusammen. Die gesamten Kosten werden jedoch grundsätzlich über die Regierung von Schwaben im Rahmen der Quartalsabrechnungen durch den Freistaat Bayern bzw. durch entsprechende Erstattungsverfahren von sonstigen Leistungsträger oder im Falle der Krankenkosten der Geflüchteten aus der Ukraine im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel durch den Bund in voller Höhe erstattet, so dass diesen Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule/ Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgestellten Ansätze für das Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Losinger, Simone